

Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

Von: Gemeindebund Steiermark
Gesendet: Montag, 16. September 2013 17:33
An: Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark
Betreff: Vergaberecht, Verlängerung der Schwellenwertverordnung 2012



A-8010 Graz, Burgring 18
TEL (0316) 82 20 79-0
FAX (0316) 81 05 96

post@gemeindebund.steiermark.at
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

Information vom 16. September 2013

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir möchten darauf hinweisen, dass die **Schwellenwertverordnung 2012** mit BGBl. II Nr. 262/2013 vom 9.9.2013 bis **31. Dezember 2014** verlängert wurde.

Folgende Schwellenwerte gelten somit weiterhin für die Wahl von Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich:

- **Direktvergabe: EUR 100.000,--** (statt EUR 50.000,--, im Sektorenbereich EUR 75.000,--)
- **Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung:** bei **Liefer- und Dienstleistungsaufträgen EUR 100.000,--** (statt EUR 60.000,--) bei **Baufträgen EUR 100.000,--** (statt EUR 80.000,--)
- **nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung:** bei **Liefer- und Dienstleistungsaufträgen EUR 100.000,--** (statt EUR 80.000,--) bei **Baufträgen EUR 1.000.000,--** (statt EUR 300.000,--)

In Erinnerung gerufen werden darf, dass bei der Durchführung der Vergabeverfahren die EU-Grundsätze des freien Warenverkehrs, die Niederlassungsfreiheit, die Dienstleistungsfreiheit, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und gegenseitige Anerkennung zu beachten sind.

Bei einer Direktvergabe kann das Gebot der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wie schon bisher die Einholung von unverbindlichen Preisauskünften oder Angeboten erforderlich machen. Dies ist umso mehr von Bedeutung, je höher der geschätzte Auftragswert liegt.

Abschließend darf auf die erforderliche Dokumentation der Vergaben im Sinne der §§ 36, 41, 42 und 136 BVergG 2006 hingewiesen werden.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

